

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Kahnis.

Nr. 92.

Leipzig, den 17. November

1853.

Uebersicht über die dogmatischen Differenzpunkte hinsichtlich der Lehre von den Sakramenten und dem Abendmahl insbesondere

zwischen den Lutheranern und Reformirten.

Als Probe von der bald erscheinenden letzten Abtheilung seines Lehrbuchs
der Kirchengeschichte

von Prof. Dr. Bruno Lindner.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, gerade jetzt, wo man von allen Seiten zu verschmelzen sucht, das wirkliche Verhältniß zwischen den beiden protestantischen Konfessionen hinsichtlich der Lehre nach allen Seiten hin gehörig zu erörtern. Es sind in dieser Beziehung die schätzbarsten Arbeiten bereits vorhanden; auch diese Abhandlung soll einen Beitrag dazu liefern. So weit auch die theologische Erforschung in dieser Hinsicht gediehen ist, so sind doch einzelne Punkte einer Revision noch immer bedürftig. So glaubt der Verf. hinsichtlich der vielbesprochenen Lehre Kalvins und Melancthons einiges Neue den Theologen zur Prüfung anheimstellen zu dürfen, was zur Aufklärung der wichtigen Frage vielleicht beitragen dürfte. Die einzelnen Systeme sind ohne alle Tendenz in rein objektiv geschichtlicher Haltung gegeben, um dem Leser einfach die Akten zu eigner Entscheidung vorzulegen. In dieser Art werden in dem Handbuche der Kirchengeschichte, dessen letzte Abtheilung sich eben unter der Presse befindet, auch die übrigen Kontroverspunkte durchgesprochen; in dieser Art sind von Anfang der christlichen Kirchengeschichte an die dogmatischen Abschnitte behandelt.

I. Die Lehre von den Sakramenten im Allgemeinen.

Lutherische Lehre: Die Sakramente vermitteln durch ein äußeres sichtbares Element (als vehiculum oder medium exhibitivum) dem Menschen die göttliche Gnade und bringen sie ihm nahe, oder, wenn er sie schon besitzt, vergewissern sie ihm dieselbe und stärken ihn darin. Zu jedem Sakramente gehört ein göttlicher Befehl, die äußern Elemente zu solcher Handlung anzuwenden, weil sie ihre Kraft und Wirksamkeit nur durch den göttlichen Willen erhalten, und eine göttliche Verheißung, daß sie die Gnade vermitteln sollen. Das Sakrament besteht mithin aus etwas Sichtbarem, Irdischem (materia terrestris), und etwas Unsichtbarem, Göttlichem (materia coelestis). Es muß rite, d. h. streng nach der göttlichen Einsetzung administriert werden, nämlich die Einsetzungsworte müssen recitirt werden, es muß ausgeheilt und empfangen werden nach der vom Skriptur vorgeschriebenen Weise: es darf nur an Glieder der Kirche ertheilt werden, oder an solche, die es eben durch das Sakrament werden (daher ist es auch für dieselben Erkennungszeichen), in der Regel, der Ordnung

wegen, nur von einem verordneten Diener der Kirche. Diese Bedingungen machen das Sakrament vollständig, es gehört dazu weder die Würdigkeit oder die Intention des Sponders noch der Glaube des Empfängers; der letztere entscheidet nur über die segens- oder gerichtbringende Wirkung, nicht über die Wirkung selbst. Nach protestantischem Kanon giebt es nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl.

Anm. Die lutherische Konfession schwankte anfangs, ob nicht auch Buße und Ordination als Sakramente zu betrachten seien, ließ sie aber später entschieden fallen. Die späteren lutherischen Dogmatiker scheiden genau zwischen der gratia evangelica und der materia coelestis des Sakramentes: die erstere wird durch die letztere vermittelt; z. B. im Abendmahl ist die materia terrestris Brot und Wein, die materia coelestis Leib und Blut Christi, durch sie wird die gratia evangelica mitgetheilt. Ebenso ist auch die materia coelestis zu unterscheiden vom verbum divinum, durch dessen Zutritt die Elemente Sakrament werden. Das letztere bringt die erstere in das Sakrament objektiv hinein.

Reformirte Lehre. Die Sakramente unterstützen das Wort Gottes; sie sind von Gott eingesetzte, sichtbare Symbole, deren Gebrauch die anzueignende Gnade abbildet, und bekräftigt oder versiegelt, aber nicht konferirt (der heil. Geist konferirt die Gnade mittelst der Sakramente den Erwählten). Da das Heil aus Wiedergeburt und Heiligung besteht, so sind demnach nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl. Sie müssen das Heil allen Erwählten vermitteln (es giebt keine Sakramente, die sich bloß auf einen gewissen Stand beziehen). Sie sind nicht absolut nothwendig, ja sie stehen, da sie sich mehr zu den Sinnen herablassen (diese Herablassung ist unserer verhärteten Sinnlichkeit wegen nothwendig und unentbehrlich für jede religiöse Gemeinschaft) unter dem Worte, welches geistiger ist; doch kann man sie nicht ohne Schaden verschmähen, weil sie Gott angeordnet (necessitas praecepti). Sie sind in sich vollständig, wenn rite administriert, auch wenn der Spendende und der Empfangende unwürdig sind; doch wirkt der Geist durch sie nur auf die Erwählten, in welchen durch die innere Wirksamkeit des heiligen Geistes die Empfänglichkeit vorhanden ist, auch nicht nothwendig gleichzeitig mit dem Genuße. Die Ungläubigen empfangen nur die äußern Zeichen und diese sich zum Gericht, weil sie eine göttliche Ordnung mißachten. Die Gnade, welche durch sie der heilige Geist wirkt, ist von der allgemeinen Gnade nicht verschieden, nur die Art des Gewirktwerdens ist eine verschiedene.

II. Die Lehre vom Abendmahl insbesondere.

Lutherisches Dogma. Die Einsetzungsworte sind wörtlich zu verstehen (durch eine Synekdoche: dies, was ich euch reiche, ist nicht bloß Brot und Wein, sondern zugleich mein Leib und mein Blut); es ist nicht allein wirkliches Brot und Wein, sondern auch wirklich und real Leib und Blut Christi,